Mythos: „Entlastung des Faktors Arbeit“ und die Realität

Das **Volkseinkommen** gliedert sich auf der Primärebene in Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen. **Kapitaleinkommen** ist die Summe aus „Unternehmer-“ und „Vermögenseinkommen“. Zu den **Arbeitseinkommen** zählen auch die Einkommen hoch bezahlter Jobs. Die darin enthaltenen Markt- oder Machtkomponenten sind an sich Kapitaleinkommen. (Beispiele liefern Vorstandsvergütungen, die Boni der Finanzjongleure in der Wall-Street oder der Londoner City usw.) Der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen ist die **Lohnquote.**

Aus dem Arbeitseinkommen werden im Wesentlichen die **Ersatzeinkommen** bezahlt. Dazu zählen Renten, Pensionen, Arbeitslosen- und Sozialgeld, Bafög und andere Transfers, die via Steuern und Abgaben aus vorenthaltenem Arbeitseinkommen quasi an die Empfänger weitergegeben werden (Weitergabe- oder **Abgabenquote**).

Die ausgewiesenen Beiträge der Arbeitgeber für die Sozialversicherung, wurden vor 20 Jahren noch als soziale Wohltat herausgestellt, als eine Art **„2. Lohn“ für die Arbeitnehmer** auf den direkten 1. Lohn für die geleistete Arbeitszeit. In der Folgezeit wurde er in **„Lohn-Nebenkosten“** umdefiniert, zu einer drückenden Last für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nur die Lohnkosten bzw. „die Arbeit“ künstlich verteuert, Einstellungen behindert und so die internationale Wettbewerbsfähigkeit untergräbt. Dass damit die soziale Sicherung finanziert wird und die heutigen Arbeitnehmer per Einzahlung auch eine Anspruchsgrundlage für ihren eigenen Bedarfsfall aufbauen, wurde bewusst ausgeblendet.

Der Angriff auf die gesetzlichen Lohnnebenkosten – neben den individuellen, betrieblichen und tarifvertraglichen – wurde zur zentralen Aufgabe der jeweils Regierenden erklärt, unterstützt von willigen „Experten“ und Journalisten. Das Spektrum reicht von Blüm mit einer Umverteilungsbilanz von 98 Milliarden DM in 16 Jahren, zu Eichel und Riester*, zur Agenda 2010, den Hartz-Gesetzen und anderen Maßnahmen zur Beschneidung von sozialen Leistungen und Rechten bis hin zur heutigen „Weiterentwicklung“. Seehofer bezifferte die seit 1982 durchgesetzte „Entlastung“ der Rentenversicherung auf etwa 100 Mrd. € pro Jahr.

(*Dazu ein Zitat von Rürup: „Riester ist effektiver als Blüm!“ und „genialisch“ im Tricksen)

Will man die Arbeitnehmer zum Lohnverzicht zwingen, gelingt das politisch leichter, wenn man ihnen „gerechterweise“ im Gegenzug „Entlastung“ verspricht und zwar auf Kosten derer, die aktuell Ersatzeinkommen beziehen und sich kaum wehren können. Das sind Rentner, Erwerbslose und andere Bedürftige. Die „Reformen“ der letzten Jahre liefern massenhaft Beispiele, wie man Arbeitnehmer gegen Ihresgleichen und gegen ihre eigenen Interessen ausspielen kann: Erwerbstätige gegen Erwerbslose, Junge gegen Alte, Frauen gegen Männer, usw. Sie untergraben so, oft ohne es zu erkennen, langfristig ihre eigene soziale Sicherung.

Was von Arbeitnehmer-Seite für den Moment eingespart wird, muss früher oder später durch eigene Zuzahlungen oder Leistungsverzicht der Arbeitnehmerseite doppelt gegen finanziert werden. Die Arbeitgeber sind die lachenden Dritten. Ihre „Entlastung“ ist dauernd.

Realität : Gewinner der „Entlastung des Faktors Arbeit“ ist der „Faktor“ Kapital. Die Arbeitnehmer sparen die Hälfte und zahlen dann doppelt dafür.

(Einige Zahlenbeispiele dazu >>>)

Zahlenbeispiele zur Realität der „Entlastung des Faktors Arbeit“

Nach den „Faustdaten zu den Rentenfinanzen 2007“ der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de) entsprach in der „allgemeinen Rentenversicherung“

1 % Rentenversicherungsbeitrag = 8,7 Mrd. € Beitragssumme

Wird zur „Entlastung des Faktors Arbeit“ der Rentenversicherungsbeitrag um 1 % abgesenkt, sparen bei paritätischer Finanzierung die Arbeitgeber 4,35 Mrd. Euro pro Jahr ohne irgendeine Gegenleistung und die Arbeitnehmer ebenso 4,35 Mrd €, aber mit Gegenleistung. Denn der Ausfall der 8,7 Mrd. Rentenbeiträgen zwingt die Arbeitnehmer-Seite dazu, Leistungsverzicht zu ertragen oder zum Ausgleich der entsprechenden „Renten-Lücke“ mindestens 8,7 Mrd. € zur privaten Vorsorge den Finanzmärkten überlassen.

Der alleinige Gewinner der Einsparung von 1% Rentenbeitrag sind die Arbeitgeber und zwar mit netto 4,35 Mrd. Euro auf Kosten der aktiven Beitragszahler und der Rentner.

Das gilt auch für die anderen Sozialversicherungen: Die Absenkungen der Beiträge zur Arbeitslosen-Versicherung von 6,5 % auf 4,2 % zu Anfang 2007 und noch mal von 4,2 % auf 3,3 % zu Anfang 2008 erbrachte der Arbeitergeber- und Kapitalseite 10 Mrd. Euro für 2007 und erbringt zusätzliche 4 Mrd. Euro für 2008. Pro Jahr sind das zusammen mehr als 14 Mrd. Euro in 2008; in den Folgejahren entsprechend mehr.

Eine andere Variante dieser Umverteilung von unten nach oben ist, eine bisher beitragsfinanzierte Leistung über Steuern zu finanzieren. Auch hier ist die Arbeitgeber- und Kapitalseite per Saldo der Gewinner. Denn sie finanziert überschläglich höchstens nur etwa 25 % vom Steueraufkommen statt etwa 50 % bei den Abgaben zur Sozialversicherung. Der Gewinn bei einem Ersatz von 1 % Sozialversicherungsbeitrag durch Steuermittel liegt für die Arbeitgeber- und Kapitalseite dann immer noch bei mehr als 2,2 Mrd. Euro in 2008, später mehr.

Typisch für diese Variante ist die Umverteilung durch die Riester-Rente. Nehmen wir das Beispiel eines Arbeitnehmers, der auf seine Einzahlung von 100 Euro eine steuerfinanzierter Prämie von 40 Euro erhält, dann beträgt der nun. steuerfinanzierte Anteil der Arbeitgeber- oder Kapitalseite etwa 25% von den 40 Euro Prämie, d.h. nur 10 Euro. Von 140 Euro Beitrag bezahlt die Arbeitnehmerseite nun insgesamt 130 Euro statt 70 Euro wie beim paritätischen Umlageverfahren. Die Arbeitgeber- oder Kapitalseite bezahlt statt 70 nur noch 10 Euro, d.h. statt bisher 50 % des Rentenbeitrags nur noch etwa 7 % – dank Riester und Co. Zu den Gewinnern zählen auch die Finanzkonzerne und andere Kapitale, die das eingesammelte Geld langfristig für sich „arbeiten“ lassen können, anders als beim Umlageverfahren.

Die Entgeltumwandlung für die vom Arbeitnehmer privat finanzierte Altersvorsorge entzieht der Rentenversicherung weitere 2,5 Mrd. Euro (2007). Die Arbeitgeberseite spart die Hälfte. Die Arbeitnehmerseite muss am Ende das Ganze per Saldo gegen finanzieren.

Die Arbeitnehmer mindern in allen Fällen ihre Ansprüche, z.B. an gesetzlicher Rente, weil das Doppelte der aktuell von ihnen eingesparten Hälfte an Beiträgen nicht gezahlt wurde. Sie müssen privat oder über ihren Arbeitgeber quasi den gesamten abgesenkten Beitragsprozentsatz irgendwie „gegen finanzieren“ und müssen später auch noch Steuern und Abgaben auf die zwischenzeitlich durch Inflation entwertete Rente zahlen. Nicht zu vergessen sind die anderen bekannten Risiken einer Kapitalanlage.